

Das neue Entsendegesetz – Geißel oder Motivation?

Dokumentation von Arbeitszeiten und Personalsteuerung per Internet

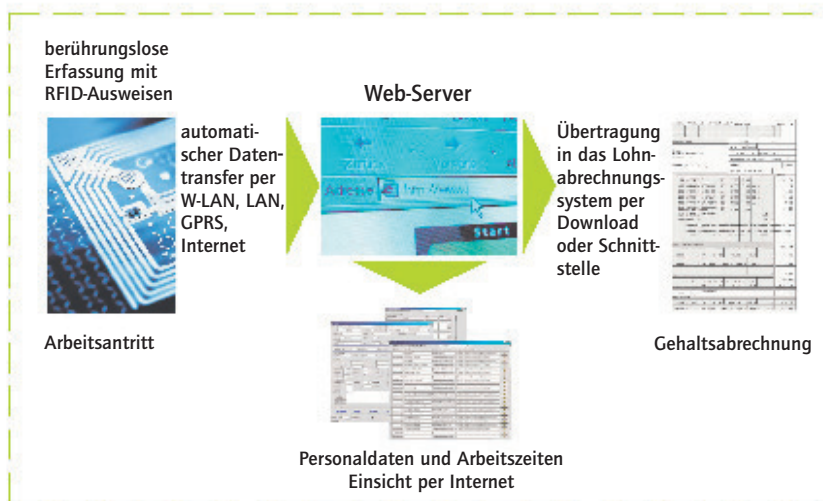
Seit dem 1. Juli 2007 hat es Gültigkeit: Das neue Entsendegesetz, das nun auch den Mitarbeitern des Reinigungsgewerbes die Vergütung von Mindestlöhnen garantiert. Vielen Reinigungsunternehmen bereitet das neue Entsendegesetz allerdings eine Menge Kopfschmerzen. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, die Führung von detaillierten Arbeitszeitleisten unter Berücksichtigung von Rüst- und Wegezeiten obliegt dem Arbeitgeber. Findige Unternehmer machen hier aus der Not eine Tugend und reformieren nicht nur die Arbeitszeiterfassung, sondern auch gleich das ganze Personalmanagement!

Die Auswirkungen des Entsendegesetzes auf die Reinigungsbranche können naturgemäß noch nicht in ihrer gesamten Breite überblickt werden. Klar ist aber, dass die neuen Auflagen und gesetzlich definierten Dokumentationspflichten für das Reinigungsgewerbe einen deutlichen Mehraufwand bedeuten. Alle geleisteten Arbeitszeiten müssen beispielsweise innerhalb von 24 Stunden aufgezeichnet sein. Bei der Errechnung der Nettoarbeitszeit sind die Wegezeiten im zu reinigenden Objekt vom Ort der Aufzeichnung der Ankunftszeit der Reinigungskraft bis zum Rüstraum zu berücksichtigen, die Arbeitszeit beginnt nach dem Umkleiden mit Bestückung des Systemwagens. Analog endet auch der Arbeitseinsatz wieder in der Rüstkammer.

Jeder Mitarbeiter hat eine vorgegebene und vertraglich vereinbarte Arbeitszeit, die ohne vorherige Genehmigung durch den Arbeitgeber nicht überschritten werden darf. Sollte es dennoch Überschreitungen kommen, sind diese abzumachen (und natürlich auch zu vergüten). Die vor Ort im Objekt festgestellten Arbeitszeiten müssen sich identisch in den Lohnabrechnungen wieder finden. Die Haftung des Reinigungsunternehmers endet allerdings an dieser Stelle noch nicht. Sofern Subunternehmer beschäftigt werden, um einen Auftrag zu erfüllen, haftet der Hauptunternehmer auch bei dessen Mitarbeitern für die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards! Die praktische Umsetzung solcher und weiterer Vorschriften bindet naturgemäß erhebliche Kapazitäten.

Mehr Transparenz gefordert

Auch für die Auftraggeber von Reinigungsdienstleistungen wird die Ausweitung des Entsendegesetzes auf das Reinigungsgewerbe und die Einführung von Mindestlöhnen nicht ganz ohne Folgen bleiben. War doch der Druck auf die Dienstleister in der Vergangenheit oftmals so groß, dass sie zur Erlangung eines Auftrages die Kosten durch Beschäftigung von Billigstkräften zu drücken versuchten – mit Billigung der Auftraggeber. In der Folge wurde die Leistung zwar immer günstiger eingekauft, aber die Qualität ließ meist im selben Verhältnis nach. Dass dies im Sinne einer Lebenszyklus-Betrachtung einer Immobilie nicht sinnvoll ist, weil damit die Intervalle der nötigen Instandsetzungsmaßnahmen signifikant verkürzt werden, steht auf einem anderen Blatt. Kurzfristige Effekte schaden oftmals der langfristigen Wirtschaftlichkeit. Zukünftig wird jedenfalls beim Gewerk Reinigung mehr Transparenz auch in die Ausschreibung gelangen und es wird offensichtlicher werden, dass vermeintlich günstigere Preise oft nur unter Inkaufnahme des Weglassens von Leistung oder minderer Qualität erreicht werden kann. Inwieweit die bewusste Billigung von Dumpinglöhnen auch direkte rechtliche Konsequenzen für den Auftraggeber bedeuten, wird die



Grafik 1: Schema Zeiterfassung mit dem „SmartCheck QualityManager“ – Die Web-Datenbank fungiert als Link zwischen Auftraggeber und -nehmer





Foto: Pixello

Zukunft zeigen. Zumal der Zoll als ausführende Prüfungsorgan in diesem Bereich große Tüchtigkeit an den Tag legt. Bereits im Jahr 2006 überprüften die Zollämter im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz für das Baugewerbe 420000 Personen an der Arbeitsstelle und leiteten in der Folge Ermittlungsverfahren gegen rund ein Drittel der Überprüften ein, was dem Fiskus immerhin zusätzliche 100 Mio. € in die Kassen spülte. „Ertappte“ Unternehmen sind übrigens bis auf Weiteres von öffentlichen Ausschreibungen ausgenommen! Erhebliche Entlastung in der Verwaltung und Erhöhung der Transparenz der erbrachten Leistungen schaffen die speziell für Dienstleistungsunternehmen entwickelten, rein web-basierten Systeme der Servicecontrol AG, so wie zum Beispiel beim Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld in Eisenach im Einsatz befindlich. Alle wiederkehrenden Arbeitsabläufe, die in ihrer Qualität gesichert, gemanagt oder dokumentiert werden sollen, werden mit mobilen Erfassungsgeräten erfasst und in den Datenbanken des „Smartcheck Quality-Manager“ abgebildet. Die Zeiterfassung ist eine der typischen Anwendungen dafür. Der Mitarbeiter erhält einen Chip- oder Barcodeausweis, mit dessen Hilfe die Ankunftszeit im Objekt und die Zeit des Verlassens nach Arbeitsende berührungslos erfasst wird. Daneben werden in Eisenach auch Raumarbeitszeiten abgebildet oder technisch erforderliche Wiederholungsprüfungen über die

Scanner erfasst und dokumentiert. Die mobilen Erfassungsgeräte können problemlos in ein Auftragsobjekt ohne feste Installation integriert werden. So ist es möglich, kurzfristige Aufträge in die Zeiterfassung zu integrieren oder nach Beendigung eines Auftrages die Erfassungsgeräte an anderer Stelle ganz einfach weiterzuverwenden.

Keine Softwareinstallation nötig

Kernstück der Anwendung ist die rein im Internet betriebene Datenbankanwendung, die über mobile Techniken die Arbeitszeitdaten empfängt und gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben aufbereitet. Von dort aus können jetzt die Nettoarbeitszeiten automatisch in die Lohnabrechnungssysteme importiert werden. Alles wird über ein Internetportal gesteuert, es wird lokal keine Software installiert, was die Kosten für Installation und Betrieb der Zeiterfassung günstig hält (Grafik 1). Für Joachim Gummert als Geschäftsführer des Gründer- und Innovationszentrums war die Einführung des mobilen Systems ein großer Schritt hin zu mehr Transparenz im Objekt in Bezug auf die extern vergebenen Dienstleistungen. Das System beinhaltet die Personaldaten und die komplette Raumdatenbank, auf deren Basis die Dienstleistungsprozesse abgebildet oder auch die Arbeitszeiten automatisch erfasst werden. „Mit meinem eigenen Web-Zugriff auf die Internetdatenbank sehe ich nahezu in Echtzeit, was in meinen Gebäuden passiert und wann, wo und wie lange die externen Mitarbeiter für uns gearbeitet haben. Auch wenn das System der Servicecontrol für deutlich größere Liegenschaften ausgelegt ist, bringt es mir doch die bislang vermisste Transparenz und die Sicherheit, nur für das zu bezahlen, was auch geleistet wurde.“

Fazit

Keine Softwareinstallationen und dennoch durchgehende Zeiterfassung im gesamten Betrieb – durch intelligente Koppelung von mobiler Datenerfassung vor Ort mit Barcode oder RFID, modernen Datenübertragungstechniken wie

Ralf Sode, technischer Leiter des Gründer- und Innovationszentrum, hier beim scannen eines Raumbarcodes für die Dokumentation der Qualitätssicherung



Mit einem Barcodeausweis wird die Ankunftszeit im Objekt und die Zeit des Verlassens nach Arbeitsende berührungslos erfasst

USB, LAN, W-LAN oder GPRS und rein Internet gestützten Datenbankanwendungen ist das problemlos möglich. Automation ist die richtige Antwort auf die gestiegenen Anforderungen, die der Gesetzgeber einmal mehr den Unternehmen aufbürdet. Der Nutzen liegt klar auf der Hand: Wegfall händischer Aufzeichnungen, automatischer Import aller Arbeitszeiten, Vermeidung von Ungenauigkeiten und mehr Effizienz in der Personalsteuerung bringt signifikante Kostenreduktion, mehr Freiräume bei den kompetenten Arbeitskräften für die Sicherung der Qualität und damit für höhere Kundenzufriedenheit.

Dr. Roland Habiger, ServiceControl
TransparentManagement AG,
82152 Planegg

Weitere Informationen, Produkte und Dienstleistungen zum Thema „Reinigung“ finden Sie unter www.fm.whoiswho.baunetz.de